

Die 2 Ardninger

Günther Rumpl, 8904 Ardning 190

Tel: 0664 736 17 388, rumpl.guenther@aon.at



Spielvereinbarung:

Abgeschlossen zwischen: und der Musikgruppe
"Die 2 ARDNINGER" am..... Die oben genannte Kapelle
verpflichtet sich am: bei der Veranstaltung:
in der Zeit von bis..... Uhr für die Unterhaltung Sorge zu tragen.
Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Leistung der Kapelle einen Betrag von €.....
in Worten: sofort nach Beendigung der Spielleistung in "Bar" zu
bezahlen.

Zusatzbestimmungen

1. Bei einer Verlängerung der Spielzeit ist pro Stunde ein Betrag von € durch den Veranstalter zu entrichten.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, für Speisen und Getränke für die Musiker und Technik zu sorgen.
3. Durch die umfangreiche Musikanlage muss die Bühne eine gewisse Größe aufweisen, die bei Vertragsabschluss eigens besprochen wird.
4. Bei Veranstaltungen im Freien muss die Bühne regengeschützt sein
5. Ein eigener Stromkreis, abgesichert mit mindestens **20 Ampere** muss vorhanden sein.
6. Bei Nichteinhaltung des Vertrages durch den Veranstalter, verpflichtet er sich der Kapelle **50%** der Gage zu bezahlen. Ausnahmen sind höhere Gewalt. (Todesfall, Feuer, Gewitter, Hochwasser).
7. Auch die oben genannte Kapelle ist durch Eintreten höherer Gewalt (siehe Pkt.06) von ihrer Leistung befreit. Für Verspätungen und Nichterscheinen, hervorgerufen durch eine Verkehrsbehinderung ist die Kapelle nicht haftbar zu machen.
8. Bei Spielvereinbarungen, bei denen die Heimreise länger als 2 Stunden in Anspruch nimmt, ist von Seiten des Veranstalters eine Unterkunft für die Mitglieder der oben genannten Kapelle zu stellen.
9. Der Veranstalter verpflichtet sich die AKM-Gebühren zu tragen.

Wird dieser Vertrag per Postweg abgeschlossen, ist ein gegengezeichnetes Exemplar innerhalb von 14 Tagen an die oben genannte Kontaktadresse zurückzusenden.

Für den Veranstalter

Die 2 Ardninger